

MIGRATIONSRECHT

Schulungen für Mitarbeitende von
nichtstaatlichen Beratungsstellen in Berlin 2023



WILLKOMMENSZENTRUM

BERLIN



Grußwort

Liebe Beratende,

da sich die Rechtslage rund um Migration anhaltend verändert, ist es von großer Bedeutung Menschen ohne deutschen Pass fachkundig zu beraten und ihre Rechte zu sichern. Auch 2023 bieten wir unsere seit mehreren Jahren bestehende Schulungsreihe im Migrationsrecht für Mitarbeitende nichtstaatlicher Beratungsstellen daher wieder an. Nachdem wir die Schulungen zuletzt im digitalen Format durchführten, freue ich mich besonders, dass wir die Schulungsreihe in diesem Jahr wieder in Präsenz und zum ersten Mal auch in den Räumen des neuen Willkommenszentrums anbieten.

Die diesjährige Schulungsreihe ist wie immer kostenlos und umfasst insgesamt zwölf Schulungen. Als Dozierende konnten kompetente Rechtsanwält*innen gewonnen werden, die über verschiedene Themenkomplexe informieren. Die Lerninhalte der Schulungen sind nah an der Beratungspraxis konzipiert, greifen auch aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen auf und bieten Raum für Fragen und Diskussion – damit Sie möglichst viel für Ihre Beratung mitnehmen.

Ich freue mich auf zahlreiche Anmeldungen und wünsche viel Erfolg bei der Beratung!



Katarina Niewiedzial

Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration

Programm

Schulung	Termin	Inhalt
Chancen-Aufenthalt und die Änderungen in § 25a und § 25b AufenthG Oda Jentsch, Rechtsanwältin	05.05.2023 9 bis 13:30 Uhr	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über das Chancenaufenthaltsrecht und über die Neuerungen in § 25a und § 25b AufenthG (Berechtigte, Voraussetzungen, Anrechnung von Voraufenthaltszeiten etc.). Es soll u. a. auch auf die Frage eingegangen werden, wie sich Vorstrafen und Ermittlungsverfahren auf die jeweilige Erteilung auswirken können und wie es mit dem Passerfordernis und der Verfestigung im Anschluss aussieht. Zudem sollen praktische Hinweise für die Beratungstätigkeit sowie ein kurzer Überblick über die bisherige Verwaltungspraxis in Berlin gegeben werden.
Die Beratung bei Duldung und Ausreisepflicht Andrea Würdinger, Rechtsanwältin	19.05.2023 9 bis 13:30 Uhr	Die Veranstaltung dient einem Überblick über die Arten und Voraussetzungen der Duldung. Außerdem sollen folgende Fragen beantwortet werden: Unter welchen Voraussetzungen ist ein Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis möglich? Wann wird eine Grenzübertrittsbescheinigung erteilt und welche Folgen hat dies? Es sollen zudem praktische Hinweise für die Beratung in diesem Bereich gegeben werden.
Fluchtmigration aus der Ukraine - aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten für Ukrainer*innen und Drittstaatsangehörige Katharina Högy und Katharina Langfeldt, Rechtsberaterinnen im Willkommenszentrum der Beauftragten	02.06.2023 9 bis 13:30 Uhr	Die Veranstaltung behandelt die Voraussetzungen zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Ukrainer*innen und Drittstaatsangehörige, die bei Kriegsausbruch in der Ukraine gelebt haben. Für die Personengruppe Ukrainer*innen wird insb. das Thema der Weiterwanderung und Streichung der Wohnsitzauflage beleuchtet sowie aktuelle Entwicklungen. Der Schwerpunkt wird auf der Personengruppe der Drittstaatsangehörigen liegen - insb. auf der Praxis des LEA, den Auswirkungen für die Beratungspraxis sowie den Voraussetzungen zum Erhalt einer Fiktionsbescheinigung und den Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung.
Identitätsklärung und Erfüllung der Passpflicht im Aufenthaltsrechts und im Asylverfahren Jenny Fleischer, Rechtsanwältin	09.06.2023 9 bis 13:30 Uhr	Die Veranstaltung stellt den Umfang der Mitwirkungspflichten zur Identitätsklärung (insb. Passbeschaffung) und die sich daraus ergebenden Folgen (z. B. für die Erteilung einer Ausbildungsduldung oder des jeweiligen Aufenthaltstitels) vor. Insbesondere soll auch die Frage der Zumutbarkeit der Passbeschaffung bei der Botschaft behandelt werden.

Programm

Schulung	Termin	Inhalt
Herkunftsland Afghanistan: Möglichkeiten der Einwanderung; Asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung Inken Stern, Rechtsanwältin	23.06.2023 9 bis 13:30 Uhr	Die Veranstaltung soll die aktuellen Einwanderungsmöglichkeiten nach Deutschland für Menschen aus Afghanistan vorstellen. Der Schwerpunkt liegt dabei beim Bundesaufnahmeprogramm, dem Landesaufnahmeprogramm (Resettlement UNHCR), der Landesaufnahmeregelung des Landes Berlin sowie dem sog. Ortskräfteverfahren/Menschenrechtsliste (§ 22 S. 2 AufenthG): Welche Voraussetzungen gelten jeweils? Wie laufen die Verfahren in der Praxis? Wo liegt die Zuständigkeit und welche Behörden sind beteiligt? Außerdem sollen die jeweiligen Voraussetzungen für den Familiennachzug kurz vorgestellt werden, die Frage der Erteilung der Flüchtlingseigenschaft für afghanische Frauen näher beleuchtet werden und praktische Hinweise für die asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung von Afghan*innen gegeben werden.
Die Regelerteilungsvoraussetzungen mit Schwerpunkt Sicherung des Lebensunterhalts und Erfordernis des Visumsverfahrens Barbara Wessel, Rechtsanwältin	25.08.2023 9 bis 16 Uhr	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die einzelnen Regelerteilungsvoraussetzungen aus § 5 AufenthG. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Lebensunterhaltssicherung in Zusammenhang mit den einzelnen Aufenthaltstiteln (hier insb. Familiennachzug und Studium/Sprachkurs, Niederlassungserlaubnis) sowie auf dem Erfordernis der Durchführung eines Visumsverfahrens und den Ausnahmen davon (§ 5 Abs. 2 AufenthG).
Personenstandsrecht und Vaterschaftsanerkennungsverfahren Dirk Siegfried, Rechtsanwalt	08.09.2023 9 bis 13:30 Uhr	Die Schulung behandelt Grundsätze des Personenstandsrechts und des Urkundenwesens und diesbezügliche Fragen, die sich Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufig stellen. Schwerpunkt der Schulung sind die Vaterschaftsanerkennung bzw. deren Verweigerung und aufenthaltsrechtliche Bezüge und Folgen sowie das Verfahren nach § 85 a AufenthG. Daneben zu behandelnde Punkte sind die Erteilung von Geburtsurkunden, Geburtseinträge, Gerichtsverfahren zur Berichtigung der Ausstellung der Geburtsurkunde, Nachweis der Heirat, der Ledigkeit oder Scheidung, Urkundenprüfungsverfahren.
Krankheit als Abschiebungshindernis Inga Schulz, Rechtsanwältin	22.09.2023 9 bis 13:30 Uhr	Krankheiten können im Asyl- und Aufenthaltsrecht als inlands- und/oder zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse zu einem kurz- oder längerfristigen Aufenthalt führen. Der Vortrag behandelt u. a. die Fragen, wann es auf die Geltendmachung von Krankheiten ankommt und welche Anforderungen an Nachweisen von Krankheiten bestehen.

Programm

Schulung	Termin	Inhalt
Der Zugang zu Sozialleistungen in der aufenthaltsrechtlichen Beratungspraxis Joachim Genge, Rechtsanwalt	06.10.2023 9 bis 16 Uhr	Die Schulung thematisiert die Abgrenzung zwischen Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und stellt die Voraussetzungen für den Zugang mit den jeweiligen Aufenthaltstiteln und der Duldung kurz dar. Ein Schwerpunkt soll zudem auf der Frage liegen, was sich mit der Einführung des Bürger*innengeldes ändert. Weitere Themen sind: der Übergang von AsylbLG zu SGB II und Familienleistungen.
Die Begründung der Zuständigkeit Deutschlands im Rahmen des Dublin-Verfahrens - Möglichkeiten und Grenzen Berenice Böhlo, Rechtsanwältin	vs. Oktober	Die Schulung gibt zunächst einen kurzen Überblick über den Ablauf des Dublin-Verfahrens und behandelt schließlich die Möglichkeiten, iRd Dublin-III-VO eine Zuständigkeit Deutschlands herbeizuführen, wenn zunächst ein anderer Staat zuständig ist. Schwerpunkte dabei sind die Bedeutung von Minderjährigkeit, Familienangehörige, „systemische Schwachstellen“ oder Gefahr der Verletzung des Art. 4 EU Grundrechtecharta im Dublin-Zielstaat (Bett/Brot/Seife-Anforderungen) und das Selbsteintrittsrecht. Es soll zudem für die Beratungspraxis auch über taktisches Vorgehen im Einzelfall gesprochen werden (z. B. In welchen Konstellationen Klage + Eilantrag und anwaltliche Anbindung sinnvoll ist und wann der Zeitablauf abgewartet werden sollte).
Aufenthaltsrechtliche Beratung für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen* Wiebke Wildvang, Rechtsanwältin	10.11.2023 9 bis 13:30 Uhr	Die Schulung ist vorrangig für Frauen*-Häuser und Frauen*-Beratungsstellen gedacht und behandelt die aufenthaltsrechtlichen Spezifika für Frauen*, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Es soll insbesondere um den Einfluss der Istanbul-Konvention auf das Aufenthaltsrecht gehen. Die Möglichkeiten eines eigenen Aufenthaltsrechts (insb. bei Abhängigkeit vom Aufenthalt des Ehemannes) sowie der Aufenthaltstitel für die Dauer von Strafverfahren, der Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4 AufenthG sollen vorgestellt werden. Außerdem soll die Frage der Änderung/Streichung Wohnsitzauflage thematisiert werden.
Zugang zu Leistungen für Unionsbürger*innen und ihre Familienangehörigen Sven Hasse, Rechtsanwalt	24.11.2023 9 bis 16 Uhr	Die Schulung behandelt den Zugang zu Leistungen nach SGB II und SGB XII für Unionsbürger*innen und ihre Familienangehörigen, sowie den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung, die Voraussetzungen für den Anspruch auf Kindergeld und die Inanspruchnahme von Überbrückungsleistungen.

Organisatorisches

Die Schulungen finden im Willkommenszentrum – Beratungsstelle der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, Potsdamer Straße 61, 10785 Berlin, statt. Die Räume sind barrierefrei zu erreichen. Die Zeiten der Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Programmübersicht.

An einer Schulung können insgesamt 30 Personen teilnehmen. Damit möglichst viele Beratungsstellen von den Schulungen profitieren, kann maximal eine Person pro Beratungsstelle an einer Schulung teilnehmen. Bei der Anmeldung können Prioritäten für drei Veranstaltungen angegeben werden.

Weitere Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden im Laufe der Schulungsreihe berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass nur Anmeldungen von Mitarbeitenden von nichtstaatlichen Beratungsstellen in Berlin berücksichtigt werden.

Bitte nutzen Sie zur Anmeldung das dafür vorgesehene Online-Formular. Sie finden dieses hier.



Skripte und Gesetzestexte

Zu den jeweiligen Veranstaltungsterminen werden die Skripte bereitgestellt, die eine Woche vor dem Schulungstermin an die Teilnehmenden versendet werden. Gesetzestexte, dem Thema der Schulung entsprechend, müssen Sie unbedingt selbst mitbringen.

Verpflegung

Am Veranstaltungstag werden Ihnen vor Ort Wasser sowie Gebäck zur Verfügung gestellt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Kaffee oder Tee zur Verfügung gestellt werden kann und bitten um Ihr Verständnis.

Ansprechpersonen

Für die organisatorische Umsetzung der Schulungen ist die Agentur ariadne an der spree GmbH zuständig. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Ihre Ansprechperson: Emilie Klingberg | ariadne an der spree GmbH | Tel.: 030 259 259 59 |

E-Mail: migrationsrecht-intmig@ariadne-an-der-spree.de

Für die inhaltliche Umsetzung ist das Willkommenszentrum der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration zuständig.

Ansprechperson: Katharina Högy | Tel.: 030 901723 148 | E-Mail: Katharina.Hoegy@IntMig.berlin.de

WILLKOMMENSZENTRUM

BERLIN

